

11. Öffentliche Orte und Barrierefreiheit

Teil der beschreibenden Erschließung und Analyse der fünf untersuchten Sozialräume ist eine Recherche zu öffentlichen Orten im Kontext Barrierefreiheit. Diese erfolgt in zwei Schritten, nämlich zum einen anhand einer Analyse von Interviews mit SelbstvertreterInnen in repräsentativer Funktion aus den Bereichen Mobilität, Sehen, Hören und Lesen/Verstehen und zum anderen anhand der Analyse von öffentlichen Orten in den fünf Sozialräumen. Dadurch soll sich dem Verständnis von Barrierefreiheit angenähert werden wie es (a) bei selbst Betroffenen sowie (b) im gesamtgesellschaftlichen Diskurs gebräuchlich ist. Übergeordnetes Ziel ist, Kriterien zur Einschätzung der barrierefreien Zugänglichkeit von Orten und Tätigkeiten herauszuarbeiten. Wie eingangs bereits dargelegt (Kapitel 5.4), wird die Frage nach Barrierefreiheit auch davon geleitet, dass diese nicht nur für Menschen mit je unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen von Bedeutung ist, sondern (je situativ) jede Person betreffen kann. Insbesondere mit fortschreitendem Alter können beispielsweise eine eingeschränkte Mobilität und/oder nachlassendes Seh- und Hörvermögen dazu führen, dass Personen an Barrieren stoßen. Dadurch wird Barrierefreiheit zu einer Thematik, mit der sich jede Person im Laufe ihres Lebens früher oder später auseinandersetzen wird. Diese Perspektive macht deutlich, dass Barrierefreiheit ein gesamtgesellschaftliches Thema ist und als solches auch der gesamtgesellschaftlichen Aufmerksamkeit bedarf – nicht zuletzt deshalb wird der Frage nach Barrierefreiheit im Rahmen der Studie eine solche Bedeutung zuerkannt.

11.1 Annäherungen an ein operationalisierbares Verständnis von Barrierefreiheit

Um sich einem Verständnis von Barrierefreiheit anzunähern, wurden in einem ersten Schritt Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen (Mobilität, Sehen, Hören oder Lesen/Verstehen) als ExpertInnen in eigener Sache (Hermes und Rohrmann 2006, S. 7) und als SelbstvertreterInnen in repräsentativer Funktion interviewt¹. Ziel dessen war, ein Verständ-

1 Es sei angemerkt, dass das Interview mit dem/der SelbstvertreterIn aus dem Bereich Hören durch eine/n anwesende/n GebärdensprachdolmetscherIn übersetzt wurde. Auf ein Interview mit einem/einer SelbstvertreterIn aus dem Bereich Fremdsprache (Englisch)

nis dafür zu entwickeln, auf welche Barrieren Menschen mit Beeinträchtigungen im Alltag treffen und welche Strategien bereits vorliegen, Barrieren zu überwinden. Es sei angemerkt, dass die vielgestaltigen Ergebnisse hier lediglich zusammenfassend dargestellt werden können, um die Anonymität der Interviewpersonen zu wahren.

11.1.1 Methodisches Vorgehen

Entlang der Forschungsfrage »**Was bedeutet Barrierefreiheit für mich und für den Personenkreis, den ich vertrete?**« wurden Leitfadeninterviews mit SelbstvertreterInnen aus den Bereichen Mobilität, Sehen, Hören und Lesen/Verstehen geführt, die qualitativ-inhaltsanalytisch ausgewertet wurden². Jene Beeinträchtigungsdimensionen wurden nach eingehender Recherche als besonders von Barrieren (und infolgedessen Ausschluss) betroffen ausgemacht. Die Interviews wurden entlang eines vorab entworfenen Leitfadens erhoben, in den die für die Interviews zentralen Interessen eingingen. Im Folgenden ist der Leitfaden schematisch dargestellt, der bei den Interviews Anwendung fand. Im Gros wurde danach gefragt, worin Barrieren bei der Nutzung von Internetseiten, öffentlichen Orten und Veranstaltungen liegen und wie diese überwunden werden können. Die Interviews dienten also in erster Hinsicht einer Wissenssammlung.

Tabelle 5: Leitfaden für die Interviews mit SelbstvertreterInnen im Kontext Barrierefreiheit

Internet	- Worin liegen Barrieren? - Wie können diese abgebaut beziehungsweise überwunden werden?
Öffentliche Orte	
Veranstaltungen	

wurde verzichtet, da sich die Forschenden diesbezüglich selbst dazu geeignet sahen, zu antizipieren, worin Barrieren und Möglichkeiten ihrer Überwindung liegen, wenn eine Person auf Unterstützung im Bereich Fremdsprache (Englisch) angewiesen ist.

2 Methodische Erläuterung zur Erhebungsmethode des Leitfadeninterviews und zum Auswertungsverfahren der Qualitativen Inhaltsanalyse finden sich in Kapitel 10.3 und Kapitel 10.2.

11.1.2 Barrieren und Möglichkeiten ihrer Überwindung

In Bezug auf **Internetseiten** wird deutlich, dass Barrieren immer dann entstehen, wenn nur eine bestimmte Möglichkeit besteht, die Inhalte zu erfassen – zum Beispiel (schwere) Schriftsprache. Die SelbstvertreterInnen stimmen darin überein, dass gerade durch unterschiedliche Darstellungsformen Internetseiten zugänglich gemacht werden können (Inhalte in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache, Größe und Kontrast veränderbar, Vorlesefunktion etc.). Teilweise verweisen die SelbstvertreterInnen auf die Inhalte der sogenannten BITV (Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz, Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0), die zur Orientierung sinnvoll seien. Der/die SelbstvertreterIn mit Lernschwierigkeiten macht darauf aufmerksam, dass für viele Menschen mit Unterstützungsbedarfen im Bereich Lesen/Verstehen Barrieren vor allem aus ihrer oftmals sehr geschlossenen Wohnsituation resultieren, in der kein Internetanschluss zur Verfügung steht (siehe dazu auch Reichstein 2016, S. 82; Trescher 2017f, S. 133ff). Zudem können sich einige Personen aufgrund des sehr geringen Gehalts, das sie in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) ausgezahlt bekommen, keinen Internetanschluss und/oder ein internetfähiges Endgerät leisten (siehe dazu auch Trescher 2018c, S. 138). In Bezug auf **Orte** entstehen Barrieren immer dann, wenn diese auf unterschiedlichen Ebenen angeordnet und unübersichtlich gestaltet sind. Problematisch ist zudem, wenn stufenlose Wege fehlen, keine Führungslinien vorhanden sind oder keine Symbole den Ort und seine Nutzung erläutern. Folgerichtig fordern die interviewten SelbstvertreterInnen, öffentliche Orte besser auszubauen, indem ebenjene stufenlose Zugänglichkeit und Führungslinien sowie Symbole gewährleistet werden. Gleichzeitig gibt der/die blinde SelbstvertreterIn zu bedenken, dass Führungslinien in gewisser Weise einen begrenzten Nutzen haben, denn gerade in Fußgängerzonen seien diese kaum sinnvoll. Er/sie sagt: »Wo sollen die denn dann hinführen?« Übergreifend machen die SelbstvertreterInnen darauf aufmerksam, dass es zu wenig Expertise für die Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen gibt und, auch deshalb, zu wenig Berücksichtigung im mehrheitsgesellschaftlichen Diskurs. Sie fordern teilweise zentrale Anlaufstellen, die sowohl informieren als auch sich dafür einsetzen, dass Teilhabe barrierearm ermöglicht wird. Bei **Veranstaltungen** schließlich entstehen Barrieren nach Maßgabe der SelbstvertreterInnen primär dadurch, dass ein Bewusstsein für diverse Bedarfe fehlt.

Ein weiteres Problem ist mangelnde Flexibilität und fehlende Bereitschaft, Abläufe zu verändern. Bei Großveranstaltungen bestehen Barrieren vor allem darin, sich in großen Menschenmengen zu bewegen beziehungsweise zurechtzufinden. In Bezug auf Mobilität werden insbesondere Kabelkanäle zur Herausforderung. Teilhabe an Veranstaltungen kann laut der SelbstvertreterInnen insbesondere dadurch ermöglicht werden, dass Menschen ohne Beeinträchtigung für die Bedarfe von Menschen mit bestimmten Beeinträchtigungen sensibilisiert werden. Notwendig sei dazu auch, Begegnungs- und Austauschräume zu schaffen. Darüber hinaus sollen bauliche und/oder technische Lösungen, die bereits vorhanden sind, auch genutzt werden. Dies betrifft insbesondere technische und digitale Anwendungen, die zur Orientierung in Gebäuden oder Ähnlichem genutzt werden können (zum Beispiel iBeacons, Greta und Starks etc.). Generell sei es sinnvoll, ein Mehr-Sinne-Prinzip bei der Gestaltung von Orten und der Planung von Veranstaltungen zu verfolgen, um unterschiedliche Zugänge zu bereiten. Dabei dürften jedoch nicht Barrieren für die einen errichtet werden, indem Barrieren für andere (scheinbar) abgebaut werden. Das konkrete Beispiel, das dabei genannt wird, betrifft Bordsteine, die für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen/Blindheit Orientierungslinie sind, für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen dagegen ein manifestes Hindernis darstellen (siehe dazu auch Leidner 2007, S. 31; Trescher 2018c, S. 19f). Ein/e SelbstvertreterIn merkt dem gegenüber problematisierend an, dass technische oder bauliche Hilfsmittel nicht immer die beste Unterstützung bieten. Er/sie sagt: »Manchmal ist es am einfachsten, jemanden anzusprechen und sich weiterhelfen zu lassen«. Bei anderen SelbstvertreterInnen wiederum ist eine gewisse Resignation zu erkennen und sie gehen eher nicht davon aus, dass es so etwas wie eine barrierefreie Stadt jemals geben wird. Eine Person sagt: »Es wird auch künftig so sein, dass ich Probleme mit dem ÖPNV habe. Das ist dann halt einfach so und das ist dann eben Pech«. Eine solche Haltung resultiert möglicherweise aus Ausgrenzungserfahrungen, von denen alle SelbstvertreterInnen berichten. Beispielsweise sagt eine Interviewperson: »Die KollegInnen haben mir nicht das Gefühl gegeben, dass ich herzlich willkommen bin im Team. Manchmal sind die Menschen selbst die Barrieren«. Hieran zeigt sich erneut, wie wichtig es ist, Berührungspunkte und Begegnungsmöglichkeiten für Menschen mit und Menschen ohne Beeinträchtigungen zu schaffen, sodass eine gewisse Sensibilität und ein Bewusstsein dafür gebildet werden, dass Barrieren nicht nur baulich, sondern auch im Miteinander entstehen können.

11.2 Barrierefreiheit öffentlicher Orte in den untersuchten Sozialräumen

Im Rahmen der Recherchen zu öffentlichen Orten und Barrierefreiheit in den fünf untersuchten Sozialräumen stand die Frage danach im Vordergrund, inwiefern öffentliche Orte beziehungsweise dort ausgeübte Tätigkeiten sowie die jeweiligen Internetauftritte des betreffenden Ortes/der betreffenden Aktivität als barrierefrei bezeichnet werden können. Zur Beantwortung dieser Fragen wurden in allen fünf Sozialräumen öffentliche Orte (Theater, Kinos, Fußballstadien, Schwimmbäder, Kongresszentren, Bibliotheken, Bürgerämter und viele mehr) hinsichtlich ihrer barrierefreien Nutzungsmöglichkeiten analysiert. Insgesamt wurden auf diese Art und Weise exemplarisch 50 Orte untersucht. Die Recherchen dienen (a) dem weitergehenden Kennenlernen der Sozialräume und waren darüber hinaus (b) ein wichtiger Schritt in der Vorbereitung der ethnographischen Sozialraumbegehungen, denn durch die Recherchen wurden sozialraumspezifisches Wissen generiert und weiterführende Fragen aufgeworfen, die bei der Entwicklung der Forschungsinstrumente zentral bedeutsam waren (siehe Kapitel 10). Im Folgenden wird das methodische Vorgehen der Recherchen zu öffentlichen Orten und Barrierefreiheit in den fünf Sozialräumen erläutert (Kapitel 11.2.1), woraufhin die Kriterien zur Kategorisierung der Orte als (nicht) barrierefrei erläutert (Kapitel 11.2.2) und die Ergebnisse dessen dargestellt werden (Kapitel 11.2.3). Abschließend werden die Ergebnisse zusammengeführt und diskutiert (Kapitel 11.3).

11.2.1 Forschungsfrage und methodisches Vorgehen

Die zugrundeliegende Forschungsfrage der Recherchen zu öffentlichen Orten und Barrierefreiheit ist: **Kann eine Person mit Unterstützungsbedarf das Angebot beziehungsweise die Tätigkeit nutzen?** Dieser Unterstützungsbedarf wurde hinsichtlich der Dimensionen Mobilität, Sehen, Hören, Lesen/Verstehen und Fremdsprache (Englisch) ausdifferenziert und sowohl Internetauftritte als auch Orte des öffentlichen Lebens sowie darin ausgeübte Tätigkeiten dahingehend untersucht. Diese Untersuchung entlang unterschiedlicher Ausprägungen von Unterstützungsbedarfen erlaubt eine Analyse unabhängig von gängigen Behinderungskategorien und ist Zeichen des Versuchs, Behinderung nicht als individuelle Größe, sondern als Praxis des Behindert-werdens zu verstehen, die sich unabhängig von dem, was bislang

mehrheitlich als ›Behinderung‹ bezeichnet wird, je situativ vollzieht (siehe Kapitel 4.1). Ganz konkret heißt das beispielsweise, dass Personen, die einen Rollator nutzen, oder Personen, die einen Kinderwagen befördern und die gegenwärtig nicht unter der Kategorie ›behindert‹ gefasst werden, dennoch Unterstützungsbedarfe im Bereich Mobilität haben können. Im Folgenden ist ausdifferenziert, was im Einzelnen unter Unterstützungsbedarf in den jeweiligen Ausprägungen verstanden wird und welche möglichen Unterstützungsbedarfe dabei antizipiert wurden³.

Unterstützungsbedarf im Bereich Mobilität

Im Bereich Mobilität bezieht sich der Unterstützungsbedarf auf all jene Personen, die aufgrund etwaiger Mobilitätseinschränkungen an Barrieren stoßen, infolge derer sie nicht beziehungsweise nur eingeschränkt an routinemäßigen Praxen des öffentlichen Lebens teilhaben können. Dies kann zum Beispiel Personen betreffen, die einen Rollstuhl oder Rollator nutzen, oder auch Personen, die einen Kinderwagen befördern. Auch Personen, die (temporär oder längerfristig) auf Gehhilfen wie zum Beispiel Krücken angewiesen sind, können Unterstützungsbedarfe im Bereich Mobilität haben. Folglich entstehen Barrieren immer dann, wenn Stufen, Treppen, steile Hänge usw. nicht umgangen werden können (beispielsweise durch Rampen, Aufzüge oder absenkbare Verkehrsmittel).

3 Das Verständnis von Unterstützungsbedarf, das den Recherchen zu öffentlichen Orten und Barrierefreiheit zugrunde liegt, kann unabhängig von dem, was bislang mehrheitlich unter der Differenzkategorie ›Behinderung‹ verstanden wird, gedacht werden und erstreckt sich in der Folge auf alle Personen, die je situativ bestimmter Unterstützung bedürfen. Wichtig ist in dieser Hinsicht auch zu erwähnen, dass viele Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen beziehungsweise Unterstützungsbedarfen im Laufe ihres Lebens zum Teil vielfältige Strategien dahingehend entwickelt haben, mit alltäglichen Barrieren umzugehen und die, trotz einer Umwelt, die im hiesigen Forschungszusammenhang als ›nicht barrierefrei‹ kategorisiert würde, auf so gut wie keine Unterstützung angewiesen sind. Nichtsdestotrotz sind Fragen von Barrierefreiheit von Bedeutung, da die barrierefreie Zugänglichkeit beziehungsweise Nutzung die prinzipielle Möglichkeit der Teilhabe an Praxen des öffentlichen Lebens bereiten kann und dadurch Chancen auch für diejenigen eröffnet, die bislang (aus welchen Gründen auch immer) im Alltag an Teilhabebarrrieren stoßen und infolgedessen von Ausschluss bedroht beziehungsweise betroffen sind.

Unterstützungsbedarf im Bereich Sehen

Personen, die auf Unterstützungsbedarf im Bereich Sehen angewiesen sind, stoßen immer dann an Barrieren, wenn beispielsweise eine Orientierung in Gebäuden ausschließlich aufgrund optischer Markierungen möglich ist (zum Beispiel Wegweiser ohne Braillezeichen, mit sehr kleiner Schrift oder sehr kontrastarm). Dies betrifft vor allem Personen, die eine (mehr oder minder ausgeprägte) Sehbeeinträchtigung haben sowie blinde Personen.

Unterstützungsbedarf im Bereich Hören

Im Bereich Hören zielt Unterstützungsbedarf teils auf die Verstärkung beziehungsweise technische Abnahme akustischer Signale sowie teils auf schrift- oder gebärdensprachgestützte Übersetzungen von Lautsprache. Diese Unterstützungsmöglichkeiten richten sich an all diejenigen Personen, die in ihrem Hörvermögen eingeschränkt sind, wie beispielsweise (altersbegleitend) schwerhörige oder gehörlose Menschen.

Unterstützungsbedarf im Bereich Lesen/Verstehen

Im Bereich Lesen/Verstehen ist Unterstützungsbedarf immer dann gegeben, wenn Personen (deutscher) Schriftsprache beziehungsweise komplexen sprachlichen Inhalten nur eingeschränkt folgen können. Dies betrifft Personen, die von (funktionalem) Analphabetismus betroffen sind ebenso wie einige Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit Demenz oder ganz allgemein Menschen, für die Deutsch eine Fremdsprache ist, die sie (noch) nicht gut beherrschen. Unterstützungsmöglichkeiten liegen hier primär in der Verwendung von Leichter beziehungsweise Einfacher Sprache (siehe dazu Netzwerk Leichte Sprache e.V. o.J.; Stefanowitsch 2014; Oomen-Welke 2015⁴) und auch in der entsprechenden grafischen Aufbereitung von Inhalten, zum Beispiel anhand von Piktogrammen, die das Geschriebene noch einmal auf anschauliche Art und Weise verdeutlichen.

Unterstützungsbedarf im Bereich Fremdsprache (Englisch)

Unterstützungsbedarf im Bereich Fremdsprache (Englisch) besteht dann, wenn Inhalte ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung stehen und damit Personen, die nicht oder nur kaum Deutsch sprechen, verschlossen

4 Mit Leichter Sprache und Barrierefreiheit setzt sich beispielsweise Trescher (2018c, S. 146ff) problematisierend auseinander.

bleiben. Für diese Personen ist es notwendig, dass Inhalte auch in anderen Sprachen zur Verfügung gestellt werden. Hier liegt ein besonderer Fokus auf der englischen Sprache, da diese, wie sich gezeigt hat, in großen Teilen der Welt verbreitet ist und viele Menschen diese (zumindest rudimentär) verstehen und sich anhand dieser verständigen können – Englisch ist »die Verkehrssprache schlechthin« (Leitner 2009, S. 8)⁵.

Forschungspraktisch wurden in jedem Sozialraum exemplarisch jeweils zehn Einrichtungen des öffentlichen Lebens (zum Beispiel Veranstaltungsorte, Einkaufszentren, Schwimmbäder, Bibliotheken etc. sowie das Bürgerbüro beziehungsweise die Stadtverwaltung) hinsichtlich ihrer (barrierefreien) Ausgestaltung untersucht. Bei der Beurteilung der Einrichtungen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit werden fünf Kategorien unterschieden, die im Forschungsprozess sukzessive herausgearbeitet wurden. Diese sind im Folgenden übersichtlich abgebildet.

Tabelle 6: Kategorien der Einschätzung von Barrierefreiheit

✓	barrierefrei <i>Diese Einschätzung wurde gewählt, wenn alle Angebote beziehungsweise Orte einschränkungslos nutzbar/erreichbar waren.</i>
×	nicht barrierefrei <i>Internetseiten, Orte und Tätigkeiten werden dann als »nicht barrierefrei« kategorisiert, wenn sie in keiner Hinsicht nutzbar/erreichbar waren.</i>
(✓)	eingeschränkt barrierefrei <i>Die Kategorie »eingeschränkt barrierefrei« kommt immer dann zum Tragen, wenn nur einzelne Angebote beziehungsweise Bereiche barrierefrei nutzbar sind oder Barrierefreiheit ausschließlich durch die Nutzung eines Sonderweges oder durch eine Assistenz/Begleitperson gewährleistet wird.</i>

5 Dass dadurch dennoch zahlreiche Personen ausgeschlossen werden, die Englisch nicht verstehen und sprechen können, ist klar. Es bedurfte allerdings einer forschungspraktischen Idee davon, wie die Dimension »Fremdsprache« sinnhaft operationalisiert werden konnte, weshalb sich nach eingehender Recherche darauf verständigt wurde, diese auf die englische Sprache engzuführen.

-	Frage nicht sinnhaft <i>Diese Kategorisierung wurde beispielsweise in Bezug auf die Nutzung von Internetseiten im Kontext von Mobilitätsbeeinträchtigungen gewählt, da Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen laut des interviewten Selbstvertreters/der interviewten Selbstvertreterin bei der Nutzung des Internets nicht an Barrieren stoßen.</i>
k.A.	keine Angabe <i>Mit dieser Kennzeichnung wurden Orte versehen, bei denen, trotz mehrfacher Kontaktversuche, keine entsprechenden Informationen erfragt werden konnten.</i>

11.2.2 Kriterien zur Kategorisierung öffentlicher Orte als (nicht) barrierefrei

Im Folgenden ist dargelegt, wie bei der Kategorisierung von Internetseiten, Orten und dort stattfindenden Aktivitäten hinsichtlich der barrierefreien Zugänglichkeit vorgegangen und aufgrund welcher Parameter entschieden wurde, ob ein Ort (eingeschränkt) barrierefrei ist oder nicht. Dies war nicht immer ohne Weiteres festzulegen, weshalb hier exemplarisch entsprechende Grenzfälle diskutiert werden. Dadurch wird zudem der Kategorisierungsprozess transparent und nachvollziehbar gemacht.

Barrierefreiheit der Internetseite

Bei der Überprüfung des Internetauftritts des jeweiligen Ortes beziehungsweise Angebots hinsichtlich der barrierefreien Zugänglichkeit wurde sich primär an den Richtlinien orientiert, die in der aktualisierten Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) festgehalten sind. Grundsätzlich muss dem vorausgeschickt werden, dass, unabhängig der vorgängig gebildeten Unterstützungsbedarfe, Barrieren dadurch entstehen können, dass ein Zugang zum Internet zur Verfügung stehen muss, was beispielsweise in Bezug auf stationäres Wohnen von Menschen mit geistiger Behinderung nicht immer gegeben ist (Trescher 2017f, S. 133ff, 2018c, S. 142ff) und dass die betreffende Person über das kulturelle Wissen verfügen muss, das Internet für sich zu nutzen und sich auf entsprechenden Seiten zurechtzufinden. Gerade viele ältere und alte Menschen sind davon also bereits ausgeschlossen, da sie häufig nicht über einen Internetanschluss beziehungsweise das entsprechende ExpertInnenwissen verfügen (Tesch-Römer et al. 2016; Seifert 2016).

- *Mobilität*: Da die Frage nach barrierefreien Internetseiten im Bereich Mobilität nicht sinnvoll ist, findet sich in der Recherchedokumentation an diesen Stellen ein »-«.
- *Sehen*: Im Bereich Sehen wurde eine Internetseite dann als barrierefrei kategorisiert, wenn es Möglichkeiten gab, die Schriftgröße oder den Kontrast zu ändern, eine Vorlesefunktion vorhanden war und wenn Bilder einen sogenannten Alternativtext eingebettet hatten, der diese beschreibt (vgl. BITV 2.0). Nach Aussage des Selbstvertreters/der Selbstvertreterin benötigen viele blinde oder hochgradig sehbehinderte Menschen nicht zwingend eine Sprachausgabe, da »die überwiegenden blinden, hochgradig sehbehinderten Menschen, die mit PC und Internet arbeiten, sowieso mit Sprachausgaben arbeiten«. Darüber hinaus profitieren auch andere Personengruppen wie beispielsweise (funktionale) AnalphabetInnen oder Menschen mit (mehr oder minder ausgeprägten) Seheinschränkungen, wie es auf viele Menschen im Alter zutrifft, von einer Sprachausgabe. War nur einer der genannten Aspekte gegeben, so wurde die Internetseite als »eingeschränkt barrierefrei« kategorisiert.
- *Hören*: Im Bereich Hören wurde eine Internetseite dann als barrierefrei bezeichnet, wenn es eingebettete Videos gab, die den Text in die Deutsche Gebärdensprache übersetzen. Nach Aussage des Selbstvertreters/der Selbstvertreterin »brauchen 80 Prozent der Gehörlosen diese Videos tatsächlich«. Dies war, wie hier problematisiert werden kann, in keinem der untersuchten Fälle gegeben. An dieser Stelle besteht also noch deutliches Weiterentwicklungspotenzial. Waren nur einzelne Bereiche der Internetseite (zum Beispiel die Hauptseite) in Deutscher Gebärdensprache verfügbar, so wurde die Seite als »eingeschränkt barrierefrei« kategorisiert.
- *Lesen/Verstehen*: Im Bereich Lesen/Verstehen wurde eine Internetseite immer dann als barrierefrei bezeichnet, wenn sie in Leichter Sprache verfasst ist beziehungsweise alle Inhalte zusätzlich in Leichter Sprache zur Verfügung stehen. Als »eingeschränkt barrierefrei« wurde eine Internetseite dann kategorisiert, wenn nur einzelne Seiten in Leichter Sprache zur Verfügung stehen (zum Beispiel die Hauptseite), weiterführende Informationen jedoch nicht.
- *Fremdsprache (Englisch)*: Im Bereich Fremdsprache (Englisch) wurde eine Internetseite dann als barrierefrei verzeichnet, wenn die Sprache der Seite von Deutsch auf Englisch umgestellt werden kann. Auch hier galt

die Kategorie ›eingeschränkt barrierefrei‹, wenn nur einzelne Teile der Internetseite in englischer Sprache verfügbar sind.

In der Forschungspraxis selbst war es nicht immer einfach zu entscheiden, ob eine Internetseite barrierefrei ist oder nicht, insbesondere da (trotz der Interviews mit den SelbstvertreterInnen) teilweise die handlungspraktische Expertise als NutzerIn mit Unterstützungsbedarf fehlte⁶. Im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Informationen in sogenannter Leichter Sprache war es beispielsweise häufiger so, dass es zwar Informationen auch in Leichter Sprache gab, diese jedoch auf der Internetseite gleichsam ›versteckt‹ waren, sodass gezielt danach gesucht werden musste. Dies stellte die ForscherInnen vor die Herausforderung, zu entscheiden, ob eine solche Internetseite noch als barrierefrei oder bereits als eingeschränkt barrierefrei zu kategorisieren ist. Denn gerade für Personen, die Unterstützungsbedarfe im Bereich Lesen/Verstehen haben, ist die Navigation auf einer Internetseite potenziell schwieriger und mit Mühen verbunden. Des Weiteren kam es immer wieder vor, dass Internetseiten, die als »barrierefrei« betitelt sind, nicht beziehungsweise nur in einzelnen Bereichen als (eingeschränkt) barrierefrei kategorisiert werden konnten, da unter anderem auf keiner der untersuchten Internetseiten Videos in Deutscher Gebärdensprache vorhanden waren.

Barrierefreiheit des Ortes

Der jeweilige Ort, an dem die Tätigkeit/Veranstaltung etc. stattfindet, wurde ebenfalls hinsichtlich seiner barrierefreien Ausgestaltung analysiert. Bei der Erhebung wurden Informationen herangezogen, die auf der Internetseite zur Verfügung stehen, sowie, sollte anhand dieser Informationen die Frage nicht beantwortet werden können, per E-Mail beziehungsweise telefonisch Kontakt mit Verantwortlichen vor Ort aufgenommen, um die Information zu erfragen. Dies hatte zur Folge, dass sich bei der anschließenden Kategorisierung auf die Einschätzung der kontaktierten Person verlassen werden musste. Diese forschungspraktische Einschränkung wurde nach Abwägen alternativer Erhebungsmöglichkeiten hingenommen, da sich der Frage so am sinnvollsten und forschungsökonomischsten genähert werden konnte.

6 Hier sind deutliche Weiterentwicklungspotenziale hinsichtlich partizipativer Forschungsmethoden auszumachen.

- *Mobilität*: Im Bereich Mobilität wurde ein Ort dann als barrierefrei kategorisiert, wenn alle Bereiche des Ortes von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen aufgesucht werden können – gegebenenfalls mit Hilfsmitteln wie zum Beispiel Aufzug, Lift, Rampe etc. Orte sind auch dann barrierefrei hinsichtlich Mobilität, wenn sie ebenerdig beziehungsweise ohne Stufen zugänglich sind. »Eingeschränkt barrierefrei« sind dagegen alle Orte, in denen nicht alle Bereiche für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erreichbar sind (beispielsweise, wenn ein Aufzug nicht in allen Stockwerken hält oder Ähnliches).
- *Sehen*: Barrierefreiheit im Bereich Sehen ist immer dann gegeben, wenn für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen alle Bereiche zugänglich sind und zwar ohne fremde Hilfe. Dazu ist beispielsweise ein haptischer Orientierungstreifen auf dem Fußboden (sogenanntes Blindenleitsystem) notwendig. Die Kategorisierung als »eingeschränkt barrierefrei« erfolgte immer dann, wenn es einer sehbeeinträchtigten beziehungsweise blinden Person nicht möglich ist, alle Bereiche ohne die Unterstützung einer Begleitperson zu erreichen. Im Forschungsprozess erwies es sich teils, trotz des Interviews mit einem/einer blinden SelbstvertreterIn, als schwierig, diese Unterscheidung zu treffen, da von den ortsfremden und nicht sehbeeinträchtigten ForscherInnen nicht immer optimal eingeschätzt werden konnte, ob alle Bereiche des Ortes hinsichtlich des Unterstützungsbedarfs Sehen zugänglich sind. Infolgedessen musste sich in diesen Fällen auf eine Einschätzung der befragten Person verlassen werden, die allerdings diesbezüglich zusätzlich auf Erfahrungswerte mit sehbeeinträchtigten beziehungsweise blinden BesucherInnen des Ortes zurückgreifen konnte, was als ein Gewinn angesehen wird. Deutlich wird nichtsdestotrotz, dass eine Generalisierung schwierig ist.
- *Hören*: Im Bereich Hören wurde sich, nach Rücksprache mit dem/der gehörlosen SelbstvertreterIn darauf verständigt, dass die Frage nach der Barrierefreiheit des (physischen) Ortes in Bezug auf Unterstützungsbedarf im Bereich Hören sehr vom Einzelfall abhängig ist und dass, auch wenn es Möglichkeiten der Unterstützung bei der Nutzung von Orten gibt (beispielsweise Lichtsignale bei Gefahr, akustische Durchsagen zusätzlich als visuelle Anzeigen etc.), im Allgemeinen die Frage nach der Barrierefreiheit des Ortes nicht sinnhaft ist, da Menschen mit Hörbeeinträchtigungen zumeist vor keinen besonderen Herausforderungen bei der Nutzung eines Ortes stehen. Barrieren können bei der Rezeption

von Angeboten (zum Beispiel im Kino, Theater) und bei der Auseinandersetzung mit nicht gebärdensprachkompetenten Personen (zum Beispiel Verkaufspersonal) entstehen, jedoch weniger bei der Aneignung des Ortes an sich. Infolgedessen wurde bei der überblicksartigen Darstellung der Ergebnisse an dieser Stelle ein Strich (–) eingefügt, der anzeigt, dass die Frage nicht sinnhaft ist.

- *Lesen/Verstehen*: Im Bereich Lesen/Verstehen wurde ein Ort als barrierefrei kategorisiert, wenn Beschilderungen ohne besondere Lesekompetenzen nachvollziehbar waren beziehungsweise mit Piktogrammen unterstützt wurden. »Eingeschränkt barrierefrei« war ein Ort, wenn nur einzelne Bereiche dementsprechend ausgeschildert waren.
- *Fremdsprache (Englisch)*: Im Bereich Fremdsprache (Englisch) wurde die Kategorie »barrierefrei« gewählt, sobald Beschilderungen nicht nur in Deutsch, sondern auch in Englisch vorhanden waren. Die Kategorisierung »eingeschränkt barrierefrei« wurde dementsprechend immer dann vorgenommen, wenn nur einzelne Bereiche (zusätzlich) in Englisch ausgeschildert waren.

In Bezug auf Orte war die Kategorisierung insbesondere in den Fällen problematisch, in denen die Informationen auf der Internetseite im Gegensatz zu dem standen, was zusätzlich per E-Mail oder telefonisch bei den Verantwortlichen vor Ort erfragt wurde. Beispielsweise zeigte sich bei näherem Nachfragen sehr häufig, dass unter »barrierefreier Zugänglichkeit« ausschließlich der uneingeschränkte Zugang für RollstuhlnutzerInnen verstanden wird. Hieran wird deutlich, dass das routinemäßig vorherrschende Verständnis von Barrierefreiheit (noch immer) einseitig auf die Definition »zugänglich für RollstuhlnutzerInnen« beschränkt ist. Hier eröffnet sich also eine Perspektive für unter anderem Öffentlichkeitsarbeit, die hinsichtlich Fragen von Barrierefreiheit sensibilisiert und einen differenzierteren Zugang dazu etabliert.

Barrierefreiheit des Angebots/der Tätigkeit

In einem dritten Schritt wurde die konkrete Tätigkeit, die am jeweils untersuchten Ort ausgeübt wird, in den Fokus der Untersuchung genommen. Hier stand die Frage im Vordergrund, ob und inwiefern Personen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen am jeweiligen Angebot beziehungsweise der jeweiligen Tätigkeit teilnehmen können (zum Beispiel ein

Fußballspiel im Stadion anschauen, ein Theaterstück ansehen, ein Konzert besuchen oder Ähnliches). Ebenso wie bei der Frage nach der Barrierefreiheit des Ortes wurde hier, sollte es notwendig sein, nach einer Recherche auf der Internetseite, Kontakt zu Verantwortlichen vor Ort aufgenommen (per E-Mail oder telefonisch), um die Frage zu klären, ob und inwiefern die Tätigkeit barrierefrei in den hier zugrunde gelegten Dimensionen ist.

- *Mobilität*: Im Bereich Mobilität wurde eine Tätigkeit als barrierefrei kategorisiert, wenn der Ort barrierefrei zugänglich war. Ebenso wurde im eventuell vorliegenden Fall einer ›eingeschränkten Barrierefreiheit‹ verfahren, denn die Nutzung der Tätigkeit war gegeben, sobald der Ort der Tätigkeit aufgesucht werden konnte.
- *Sehen*: Im Bereich Sehen wurde eine Tätigkeit als barrierefrei kategorisiert, wenn eine akustische Begleitung beziehungsweise Beschreibung gegeben war (zum Beispiel Hörfassungen im Kino). ›Eingeschränkt barrierefrei‹ war eine Tätigkeit dann, wenn nur einzelne Angebote barrierefrei waren (zum Beispiel Hörfassungen nur ausgewählter Filme).
- *Hören*: Im Bereich Hören wurde die Kategorie barrierefrei gewählt, sobald entsprechende Unterstützungssysteme routinemäßig vorhanden waren (zum Beispiel eine Induktionsanlage) beziehungsweise nach entsprechender Anmeldung zur Verfügung gestellt wurden (zum Beispiel DolmetscherInnen für Deutsche Gebärdensprache). Konnten diese Unterstützungsangebote nur in einzelnen Bereichen beziehungsweise nur bei ausgewählten Veranstaltungen angeboten werden, so wurde die Tätigkeit als ›eingeschränkt barrierefrei‹ kategorisiert.
- *Lesen/Verstehen und Fremdsprache (Englisch)*: In den Bereichen Lesen/Verstehen und Fremdsprache (Englisch) wurde eine Tätigkeit als barrierefrei kategorisiert, sobald sie (auch) in Leichter Sprache beziehungsweise in Englisch angeboten wurde. Wurden nur einzelne Veranstaltungen in Leichter Sprache beziehungsweise in Englisch abgehalten, so wurde die Tätigkeit als ›eingeschränkt barrierefrei‹ kategorisiert. Auch in diesem Zusammenhang wurde klar, dass die Frage nicht in Bezug auf alle Tätigkeiten sinnvoll ist, beispielsweise bei einem Fußballspiel oder einem

Konzert, bei denen im Allgemeinen kein Lesen oder Verstehen auf einem hohen Niveau notwendig sind⁷.

Die Einschätzung, ob und inwiefern ein Angebot beziehungsweise eine konkrete Tätigkeit barrierefrei ist, war mit am schwierigsten zu treffen, denn zumeist bestand das Angebot aus mehreren möglichen Aktivitäten (zum Beispiel im Schwimmbad: Schwimmen in Kursen, Schwimmen ohne Kurse, Sauna etc.) und es musste festgelegt werden, auf welche der Aktivitäten sich die Kategorisierung bezieht. Zudem besteht eine generelle Schwierigkeit der Kategorisierung darin, dass sich Fragen von Teilnahme und Teilhabe primär in Praxen des Aushandelns in der konkreten Situation vollziehen und eine vorgängige Kategorisierung deshalb nur eingeschränkt möglich ist. Trotz dieser forschungspraktischen Einschränkungen konnten in vielen Fällen potenzielle Teilhabebarrieren aufgedeckt werden, an die Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen stoßen (können). Zur Veranschaulichung von Herausforderungen bei der Kategorisierung soll hier exemplarisch der Fall eines Kletterwaldes in einem der untersuchten Sozialräume herangezogen werden. Der Kletterwald verfügt über einen Rollstuhlparcours, in dem Menschen, die einen Rollstuhl nutzen, das Angebot des Kletterwaldes, zumindest in einem gesonderten Parcours, in Anspruch nehmen können. Problematisiert werden kann dabei, dass der besagte Parcours am Ein- und Ausgang mit einer Stufe ausgestattet ist, damit, wie der O-Ton des auf der Internetseite eingestellten Videos über den Rollstuhlparcours verdeutlicht, RollstuhlfahrerInnen »nicht ganz ohne Aufsicht auf Tour gehen«. Dies schränkt die scheinbare Barrierefreiheit massiv ein und macht Menschen, die einen Rollstuhl nutzen, abhängig von einer Begleitperson. Gleichzeitig werden dadurch überhaupt erst Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Unterstützungsbedarfen im Bereich Mobilität eröffnet – wenn auch mit Einschränkungen. Barrierefreiheit ist also eine durchaus ambivalente Praxis, die der Aushandlung bedarf, wobei wiederum Barrieren entstehen können. Dabei kommt zudem zum Tragen, dass in Überlegungen zu Barrierefreiheit »immer erst Barrieren manifestiert werden, bevor ausge-

7 Barrieren liegen hier eher darin, Informationen über Veranstaltungen zu beschaffen. Dieser Aspekt war nicht Teil der Untersuchung, könnte jedoch für eine weitergehende, zukünftige Studie herangezogen werden.

hend davon darüber nachgedacht wird, wie diese abgebaut werden können« (Trescher 2018c, S. 16; siehe Kapitel 5.4).

11.2.3 Kategorisierung öffentlicher Orte als (nicht) barrierefrei

Die Ergebnisse der Kategorisierung von Internetseiten, Orten und Tätigkeiten hinsichtlich ihrer barrierefreien Zugänglichkeit zeigen schließlich, dass in allen fünf Sozialräumen bereits ein gewisses Bewusstsein für diverse Zugangsbedarfe besteht und auch einiges dafür unternommen wurde, barrierefreie Teilhabe zu ermöglichen. Dennoch zeigt sich immer wieder und an vielen Stellen, inwiefern nach wie vor Barrieren manifest sind und somit die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit je bestimmten Unterstützungsbedarfen einschränken. Da sich die Ergebnisse der Kategorisierung quer über die Sozialräume kaum unterscheiden, wird im Folgenden exemplarisch ein Einblick in die Ergebnisse der Untersuchung eines der fünf Sozialräume gegeben. Ein Blick in die Ergebnistabelle zeigt, dass ein Großteil der untersuchten Einrichtungen nicht barrierefrei zugänglich ist sowie die jeweils darin stattfindenden Aktivitäten nicht barrierefrei rezipiert werden können (entlang der oben explizierten Kriterien). Als Ort, an dem Menschen mit Unterstützungsbedarfen an besonders umfassende Barrieren stoßen, stellt sich das untersuchte Theater (2) heraus. Dies ist in keinerlei Hinsicht barrierefrei (außer der Ort selbst in Bezug auf die Kategorie Lesen/Verstehen). Deutlich wurde zudem, dass auf so gut wie keiner Internetseite die Informationen derart aufbereitet wurden, dass diverse NutzerInnen sie barrierefrei abrufen können. Hier besteht also das Potenzial zu Veränderung – nicht nur in den untersuchten Sozialräumen, sondern auch darüber hinaus (siehe dazu Makarova et al. 2016; Bernasconi 2007).

Tabelle 7: Öffentliche Orte und Barrierefreiheit in einem untersuchten Sozialraum

Barrierefrei- heit		Bürgerbüro	Einkaufszentrum	Kulturzentrum	Museum	Musikschule	Schwimmbad	Stadtbibliothek	Theater (1)	Theater (2)	Veranstaltungsort
Internetseite	Mobilität	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sehen	(✓)	x	x	(✓)	x	x	(✓)	x	x	x
	Hören	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Lesen/ Verstehen	x	x	x	x	x	x	(✓)	(✓)	x	x
	Fremd- sprachen	✓	x	x	✓	x	x	✓	x	x	x
Ort	Mobilität	✓	-	✓	✓	(✓)	✓	✓	(✓)	x	✓
	Sehen	x	x	x	x	k.A.	✓	(✓)	x	x	✓
	Hören	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-
	Lesen/ Verstehen	x	x	✓	x	k.A.	✓	✓	✓	✓	✓
	Fremd- sprachen	✓	x	x	x	k.A.	(✓)	x	x	x	x
Angebot	Mobilität	✓	-	✓	✓	(✓)	-	✓	(✓)	x	✓
	Sehen	✓	x	(✓)	x	-	-	x	x	x	✓
	Hören	x	x	(✓)	x	-	-	✓	(✓)	x	✓
	Lesen/ Verstehen	x	x	k.A.	x	(✓)	-	✓	x	x	(✓)
	Fremd- sprachen	✓	x	(✓)	x	(✓)	-	✓	x	x	(✓)

Bezüglich der Gesamtergebnisse wird deutlich, dass die untersuchten Sozialräume sich kaum darin unterscheiden, welche Personen mit welchen Unterstützungsbedarfen am ehesten an Barrieren stoßen beziehungsweise sich in einer nicht barrierefrei gestalteten Umwelt zurechtfinden müssen. Es kann also nicht gesagt werden, dass in einem bestimmten Sozialraum mehr barrierefreie Zugänge für Personen mit einem je bestimmten Unterstützungsbedarf bereitstehen. Hervorgehoben werden muss zudem, dass kein öffentlicher Ort verzeichnet wurde, der in allen untersuchten Dimensionen einschränkungslos barrierefrei genutzt beziehungsweise begangen werden kann (dies betrifft sowohl Internetseite, Ort und Angebot als auch die fünf untersuchten Ausprägungen von Barrierefreiheit). Barrieren liegen also vielfach und in zahlreichen Dimensionen vor. Dabei kann im Vergleich auch kein Typ von Orten ausgemacht werden, der in allen untersuchten Sozialräumen besonders zahlreiche Barrieren aufweist oder im Gegenteil barrierefrei in vielerlei Hinsicht ist. Vielmehr ist es so, dass sich die Orte mit der geringsten Barrierefreiheit in allen untersuchten Sozialräumen unterscheiden – ein Muster ist nicht zu erkennen. Interessant ist zudem, dass in keinem der Sozialräume der Internetauftritt des jeweiligen Bürgerbüros in allen untersuchten Dimensionen barrierefrei war. Zumeist war es vielmehr so, dass keine barrierefreien Inhalte zur Verfügung standen. Hier besteht in allen untersuchten Sozialräumen Entwicklungspotenzial und es wird die Frage aufgeworfen, wie sich die Stadt ihren BürgerInnen präsentiert und Informationen zur Verfügung stellt, insbesondere jenen, die oftmals an Barrieren stoßen und deshalb von der Lebenspraxis der Mehrheitsgesellschaft ein Stück weit abgeschnitten sind. Als ein positives Beispiel kann das Rathaus der Verbandsgemeinde Nieder-Olm herausgegriffen werden, in dem sich ganz offensichtlich bereits umfänglicher mit Fragen von Barrierefreiheit beschäftigt wurde, was nicht zuletzt die ethnographischen Sozialraumbegehungen vor Ort bestätigen (siehe Kapitel 13). Gleichzeitig muss problematisiert werden, dass es sich bei diesem Positivbeispiel um einen Einzelfall handelt. Übergreifend zeigt sich, dass insbesondere Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und Menschen mit Hörbeeinträchtigungen besonders von Ausschluss bedroht oder betroffen sind, da in diesen Dimensionen kaum barrierefreie Orte gefunden wurden. Menschen mit Unterstützungsbedarfen im Bereich Lesen/Verstehen folgen dicht darauf und stoßen insofern ebenfalls sehr häufig an Barrieren bei der Nutzung öffentlicher Orte

in ihrem Sozialraum⁸. Ein Problem, das dadurch annehmbar reproduziert wird, ist die Abhängigkeit von Begleitpersonen und Assistenzen, was nicht nur soziale, sondern auch finanzielle Auswirkungen hat. Denn die jeweiligen Personen werden dadurch (a) zusätzlich ›besondert‹ und es ist für sie möglicherweise schwieriger, in statusgleichen Kontakt mit Personen aus der Mehrheitsgesellschaft zu treten. Zudem ist die Abhängigkeit von Assistenz (b) zumeist eine deutlich merkbare finanzielle Belastung, sollte die Assistenz nicht aus dem privaten Umfeld akquiriert werden können, sondern in persona Beschäftigter der Behindertenhilfe, die für ihre Dienste entlohnt werden. Möglicherweise geht damit zudem ein hoher bürokratischer Aufwand einher, entsprechende (finanzielle) Unterstützungsleistungen zu beantragen. Flexibilität und Spontaneität, beispielsweise ohne längere Vorbereitung und Organisation ein Museum zu besuchen, werden dadurch merklich eingeschränkt, was wiederum eine Teilhabe an Praxen der Mehrheitsgesellschaft erschwert.

11.3 Gesamtbetrachtung und Diskussion

Nachdem das methodische Vorgehen erläutert und die Ergebnisse dargelegt wurden, werden hier die zentralen Ergebnisse noch einmal zusammengetragen und diskutiert. Die Gesamtbetrachtung und Diskussion erfolgt dabei jeweils auf theoretischer, methodischer und handlungspraktischer Ebene. In allen danach folgenden Kapitel wird ebenso verfahren.

Theoretische Gesamtbetrachtung und Diskussion

Auf theoretischer Ebene eröffnen die Ergebnisse der Analyse öffentlicher Orte im Kontext Barrierefreiheit insbesondere raumtheoretische Anschlüsse, wobei die Frage im Vordergrund steht, wer sich welchen Ort auf welche Art und Weise aneignet beziehungsweise aneignen kann. Indem Personen mit bestimmten Unterstützungsbedarfen der Zugang zu Orten im Sozialraum erschwert wird, können sie sich diese primär als »Territorium der Anderen« (Trescher und Hauck 2017) aneignen (siehe auch Kapitel 5). Jene Personen werden dadurch behindert und in ihrer Teilhabe an Praxen der Mehrheitsgesellschaft eingeschränkt, was anschaulich verdeutlicht, inwie-

8 Dies ist ein Ergebnis, das in den Sozialraumanalysen in den Handlungsfeldern Arbeit und Freizeit bestätigt wird (siehe Kapitel 16 und Kapitel 17).

fern sich Behinderung, wie einleitend dargelegt (siehe Kapitel 4.1), als Praxis vollzieht, die Ausschluss und ›Besonderung‹ produziert und Menschen folglich als ausgeschlossen und ›besonders‹ hervorbringt. Problematisiert werden kann in dieser Hinsicht und mit Blick auf die Ergebnisse, dass sogenannte Barrierefreiheit weitestgehend als etwas postuliert wird, das Teilhabe ermöglicht oder sogar mit ›Inklusion‹ gleichgesetzt wird (u.a. Behrendt 2017, S. 51f; Moser 2010, S. 83f) und insofern behindernde Praxen abbauen soll. Bis zu einem gewissen Grad ist das sicherlich zutreffend, können doch durch sogenannte barrierefreie Gestaltung von beispielsweise Orten Zugangsmöglichkeiten für Personen geschaffen werden, die bislang ausgeschlossen waren. Völlig frei von Barrieren, wie der Begriff suggeriert, werden Orte dadurch jedoch nicht. Zudem stimmt dies nicht mit dem überein, was (zumindest im hier zugrunde gelegten Theorem) unter Inklusion verstanden wird. Inklusion ist eine Praxis, die sich vollziehen muss und kein Zustand, der hergestellt werden kann. Ungeklärt ist dabei auch, wie mit Orten und Praxen umzugehen ist, die auch nach entsprechender sogenannter barrierefreier Gestaltung nicht uneingeschränkt durch alle Personen genutzt werden können. Häufig bleibt hier lediglich die Möglichkeit zur Sondernutzung, was allerdings wiederum eine behindernde Praxis darstellt, die die jeweilige Person als ›besonders‹ und unterstützungsbedürftig hervorbringt. Barrierefreiheit respektive die damit verbundenen und darin begründeten Praxen sind also durchaus ambivalent. Ein weiterer Aspekt, der problematisierend aufgegriffen wird, betrifft sogenannte Leichte Sprache und die Verknüpfung dieser mit dem Postulat barrierefreier Teilhabe für Menschen mit Unterstützungsbedarfen Lesen/Verstehen. Dabei wird zu meist nicht bedacht, dass Leichte Sprache, ebenso wie Barrierefreiheit, als sehr ambivalent zu betrachten ist. Leichte Sprache kann zwar Zugänge ermöglichen, wird allerdings aufgrund ihrer Reduktion teilweise als infantilisiert oder beleidigend wahrgenommen (Trescher 2018c, S. 146f) und kann zudem komplexe Inhalte nicht immer umfassend und abstrichslos transportieren (Kupke und Schlummer 2010, S. 70ff). Kritisiert wird teilweise auch, dass Leichte Sprache aus sprachwissenschaftlicher Sicht nicht ausreichend fundiert ist (Zurstrassen 2015, S. 128f). Gleichzeitig existieren zahlreiche sogenannte Übersetzungsbüros für Leichte Sprache, was verdeutlicht, inwiefern es sich dabei in gewisser Weise um ein für einzelne Personen lukratives Geschäftsmodell handelt (Zurstrassen 2015, S. 131). Es kann gesagt werden, dass Leichte Sprache primär auf die Legitimation des Gegenstandes ab-

zielt und aus einem äußeren ›Inklusionsdruck‹ heraus entstand (Reichstein 2016, S. 81). Dabei »entbehrt [es] nicht einer gewissen Ironie, dass im Zuge der Inklusionsdebatte eine eigene Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt wird« (Zurstrassen 2015, S. 130). Zentral ist jedoch die Problematik, dass Leichte Sprache nicht allen Personen, die durch sie adressiert werden, automatisch Teilhabe ermöglicht. Vielmehr werden bestimmte Personen (erneut) ausgeschlossen, wodurch Leichter Sprache eine gewisse exkludierende Wirkmächtigkeit zukommt (Dannenbeck 2012, S. 59; Zurstrassen 2015, S. 129). Denn Personen, die nicht lesen können, erfahren auch durch Leichte (Schrift-)Sprache keinen Abbau von Barrieren (Kurzenberger et al. 2012, S. 122). Zudem wird durch das Schaffen einer Art Zweitsprache eine Dichotomie manifestiert, die der von ›behindert‹ und ›nicht behindert‹ sehr ähnlich ist. Es kann also gesagt werden: »Leichte Sprache überwindet nicht nur Grenzen und schafft individuelle Teilhabeoptionen – Leichte Sprache erzeugt gleichzeitig auch Differenz und reproduziert die binäre Logik von inklusiven/exklusiven Ordnungen« (Dannenbeck 2012, S. 59). Die Konsequenz ist, dass in gewisser Weise einige Personen als ›Ausgeschlossene der Ausgeschlossenen‹ hervorgebracht werden, die in ihren Teilhabemöglichkeiten unverändert massiv eingeschränkt werden. Demgegenüber darf nicht unbeachtet bleiben, dass Leichte Sprache von SelbstvertreterInnen in repräsentativer Funktion ebenso gefordert wird wie von einigen Menschen mit Lernschwierigkeiten oder kognitiven Beeinträchtigungen, die in unterschiedlichen Studien interviewt wurden (u.a. Trescher 2018c). Leichte Sprache stellt insofern eine Art Ermächtigungspraxis jenes Personenkreises dar, insbesondere deshalb, da diese eng verknüpft ist mit Bewegungen wie beispielsweise »Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.«⁹ In einer Studie zum Thema Barrierefreiheit und kognitiver Beeinträchtigung zeigte sich darüber hinaus, dass die interviewten Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen teils sogenannte Leichte Sprache einfordern, da sie davon ausgehen, dadurch Teilhabebarrrieren überwinden zu können (Trescher 2018c, S. 132). Es wird also deutlich, dass Leichte Sprache respektive ihre Ausgestaltungspraxis sehr ambivalent ist und dringend einer weitergehenden Untersuchung bedarf.

9 www.menschzuerst.de/pages/startseite/leichte-sprache.php (zuletzt am 26.11.2019).

Methodische Gesamtbetrachtung und Diskussion

Mit Blick auf die Ergebnisse kann in methodischer Hinsicht festgehalten werden, dass, trotz des teils differenzierten Einblicks, die Aussagen, die über die Barrierefreiheit einzelner Internetseiten, Orte und Aktivitäten getroffen werden können, ein Stück weit holzschnittartig sind. Es zeigt sich immer wieder, dass durch diese Form der Untersuchung die konkrete Lebenspraxis, in der Barrieren beziehungsweise ihre Überwindung vielfach eine Aushandlungspraxis mit der Umwelt sind, nur eingeschränkt in den Blick genommen werden kann. Dennoch handelt es sich beim letztlich hier Anwendung gefundenen forschungspraktischen Vorgehen um die bestmögliche Näherung der Kategorisierung von öffentlichen Orten als (nicht) barrierefrei. Auch ausgehend von diesem Ergebnis wurde das Verfahren der ethnographischen Sozialraumbegehungen geplant und operationalisiert, das ebenjene subjektive Auseinandersetzung mit Barrieren und Praktiken ihrer Überwindung zum Gegenstand macht (siehe Kapitel 13).

Handlungspraktische Gesamtbetrachtung und Diskussion

Eine handlungspraktische Reflexion der Ergebnisse macht klar, dass die Ausgestaltung sogenannter Barrierefreiheit oftmals mangelhaft ist und die Teilhabemöglichkeiten zahlreicher Personen im Sozialraum behindert. Es zeigt sich dabei auch, dass Barrierefreiheit als Begriff und Praxis zu statisch ist und oftmals nicht die diversen Bedürfnisse der unterschiedlichen RezipientInnen erfüllen kann. Daraus folgt, dass es flexiblerer Unterstützungssysteme bedarf, die je situativ Anwendung finden können. Wie diese im Konkreten aussehen können, ist eine Frage, die Gestaltung, Verwaltung, Architektur, Selbstvertretung etc. gemeinsam verfolgen sollten, um in kooperativer Zusammenarbeit Ideen zu entwickeln, wie Zugänge eröffnet werden können. Klar ist dabei auch, dass Barrierefreiheit eine Aushandlungspraxis ist, weshalb es insbesondere ein Bewusstsein dafür braucht, durch welche Mechanismen bestimmte Personen von öffentlichen Orten ausgeschlossen werden. Wichtige Fragen sind dabei, was einerseits eingefordert werden kann und welche Veränderungen und Praxen andererseits zumutbar sind. Teil dieser Bewusstseinsbildung ist die Reflexion dessen, sicherzustellen, dass die zur Verfügung gestellte Information, der öffentliche Ort und die darin auszuübende Aktivität nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. So ist es beispielsweise im Hinblick auf die Dimensionen Mobilität nicht ausreichend, zwar eine Rampe zum Eingang des örtlichen Schwimm-

bads zu bauen, jedoch im Inneren keine Umkleidemöglichkeiten für Rollstuhlnutzende und/oder keinen Lifter ins Wasser zur Verfügung zu stellen. Es bedarf also einer Auseinandersetzung mit Barrieren und Möglichkeiten, diese abzubauen, die die Gesamtheit von Information, Ort und Aktivität bedenkt und nicht ausschließlich Einzelaspekte in den Blick nimmt. Eine Ambivalenz von Barrierefreiheit, die auf handlungspraktischer Ebene ebenso reflektiert werden muss wie in theoretischer Hinsicht, besteht darin, dass Unterstützungssysteme zwar Zugänge eröffnen können, demgegenüber allerdings zur ›Besonderung‹ der AdressatInnen beitragen, wodurch diese in gewisser Hinsicht als unterstützungsbedürftig etikettiert werden, was wiederum dazu beitragen kann, Zugänge eher zu verschließen als sie zu eröffnen. Was die Recherche ebenfalls offensichtlich macht, ist, dass ein gewisser je individueller Unterstützungsbedarf bedeuten kann, sich intensiv damit auseinandersetzen zu müssen, inwiefern welche Orte barrierefrei sind und welche Art von Unterstützung organisiert werden muss, um den jeweiligen Ort zu besuchen. Handlungspraktisch bedarf es also möglicherweise einer besseren Kennzeichnung und Information über die Barrierefreiheit öffentlicher Orte – insbesondere jenseits der barrierefreien Zugänglichkeit für Rollstuhlnutzende. Darüber hinaus gilt es, zu untersuchen, wie sich je bestimmte, ›barrierefreie‹ Strukturen auf Nutzende auswirken, ob diese Auswirkungen zumutbar sind oder ob Handlungsbedarf besteht, diese zu verändern. Zu diskutieren wäre hierbei beispielsweise, ob und inwiefern es einer Person zuzumuten ist, einen gesonderten Eingang verwenden zu müssen, da der reguläre Eingang nicht barrierefrei genutzt werden kann. Ein weiterer und schließlich letzter Aspekt, der angesprochen werden soll, betrifft die Niedrigschwelligkeit von Hilfen und Unterstützungsstrukturen. Ist der Aufwand sehr groß, Zugänge zu bestimmten Orten (sowie Informationen und Aktivitäten) zu schaffen, so sinkt womöglich die Bereitschaft, überhaupt teilnehmen zu wollen. Barrierefreiheit sollte auch in dieser Hinsicht nicht weitergehend behindernd wirksam werden.

12. Strukturdatenrecherche

Im Rahmen einer Strukturdatenrecherche werden die fünf Sozialräume abstrakt beschrieben, die Gegenstand der hiesigen Studie sind (beispielsweise EinwohnerInnenzahl, Arbeitslosenquote, durchschnittliches Ein-